

Planungshilfe

Vom sachkundigen Planer ist Folgendes bei der Planung zu bedenken:

Risse, die in der bauseits erstellten Bodenplatte nach dem Kugelstrahlen vor Aufbringen der Schutzmaßnahme zum Vorschein kommen.

Nach dem Kugelstrahlen sollte die Bodenplatte rissfrei daliegen (siehe auch „Allgemeine Bauartgenehmigung“ Seite 3 von 6). Stellt der sachkundige Planer fest, dass doch Risse vorhanden sind, sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Folgende Maßnahmen können geeignet sein:

Variante 1: Risse, die im Rohboden nach dem Kugelstrahlen sichtbar geworden sind aber keine spätere Relevanz haben, mit Epoxidharz tränken und mit Quartsand 0,8-1,2 absanden, sodass eine Oberfläche zur Aufnahme des HD 88® gewährleistet ist.

Variante 2: Risse, die im Rohboden nach dem Kugelstrahlen sichtbar geworden sind aber keine spätere Relevanz haben, mit V-Scheibe aufschneiden, mit geeignetem Rissharz verfüllen und mit Gemisch aus Quarzsand 0,8-1,2 und Glasfaser vollflächig abstreuen, sodass eine Oberfläche zur Aufnahme des HD 88® gewährleistet ist. Dieses Verfahren kann auch bei Betonierabschnitten und -ansätzen zum Einsatz kommen.

Erläuterung:

Risse, die eine Verpressung benötigen, müssen nach Vorgaben des sachkundigen Planers verpresst werden. Dies wird durch den Ersteller der Bodenplatte oder der Überwachungsfirma der WU-Konstruktion durchgeführt.

Variante 1 und 2 sind Rissbearbeitungen, bei denen später von keiner Bewegung oder von keinem Wiederauftreten von Rissen auszugehen ist.